

ISOR aktuell

Nr. 5/99 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Mai 1999

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Weitere Etappe erfolgreich beendet von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V.

Mit der Urteilsverkündung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 28. April 1999 zum Komplex des RÜG haben die Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft seit 1991 erfolgreich eine weitere Etappe im Kampf um soziale Gerechtigkeit zurückgelegt. Das ermuntert, das Ziel der restlosen Beseitigung noch bestehenden politischen Rentenstrafrechts energisch anzugehen. Das ist jetzt vorrangig eine politische Aufgabe. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Kern zu beurteilen, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, den sozialversicherungsrechtlichen Generationenvertrag mit politischen Risiken zu belasten, ob und in welchem Umfang der Grundsatz der politisch-moralischen Wertneutralität des Sozialrechts von Verfassungen wegen gilt, ob versorgungsrechtliche Ansprüche und Anwartschaften, wenn sie auf eigener Leistung beruhen, völlig beseitigt werden dürfen.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts haben deutlich gemacht:

„Die Altersversorgung steht unter dem Schutz des Grundgesetzes und keine Regierung darf sich daran beliebig zu schaffen machen, ganz gleich, welche legitimen politischen Gründe auch dafür sprechen.“

Insofern leisteten die Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts einen wichtigen Beitrag auf dem Wege zum Rechtsfrieden.

Der Vorstand von ISOR e. V. hat am 30. 04. 1999 eine erste Wertung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen. Wir sind der Beseitigung des Rentenstrafrechts einen wesentlichen Schritt näher gekommen und haben bei der Verwirklichung unserer Satzung einen wichtigen Teilerfolg erreicht. Zu diesem Ergebnis hat ISOR e. V. in solidarischer Verbundenheit mit Verbänden und Ver- einen und betroffenen Persönlichkeiten einen wesentlichen Beitrag geleistet. Andererseits gibt es für uns keinen Grund, in unseren juristischen und besonders politischen Aktivitäten nachzulassen.

Trotz Milderung sind nach den Urteilen von Karlsruhe die Ungleichbehandlung und die politische Diskriminierung besonders ehemaliger Angehöriger des Sonderversorgungssy-

tems des MfS/AfNS nicht vollständig beseitigt.

Der Vorstand erklärt, daß wir unsere Aktivitäten in Solidarität mit den Betroffenen so lange fortsetzen, bis die Ungleichbehandlung restlos beseitigt ist.

Dazu wurden durch den Vorstand Beschlüsse gefaßt, so u.a. wird der Vorstand die sich aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Schlußfolgerungen, Konsequenzen und Aufgaben am 07. Mai und 03. Juli 1999 mit dem Beirat beraten und in den Monaten Mai/Juni 1999 Schulungen der TIG-Vorstände und der Arbeitsgruppen Recht auf Landesebene durchführen.

Auf der Grundlage der Satzung von ISOR e.V. findet am 24. Juli 1999 in Berlin eine außerordentliche Vertreterversammlung statt.

Der Vorstand wird sich erneut mit Briefen an die SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktionen der Regierungskoalition wenden und die von ihnen abgegebenen Versprechungen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts einfordern. Gleichzeitig bieten wir unsere Mitarbeit bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens an. Dazu wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe von Sachverständigen beschlossen.

Das Vorhaben des Vorstandes sollte unterstützt werden durch Briefe der Mitglieder an Politiker und Abgeordnete, in denen besonders die persönlichen Belange dargestellt werden.

In den Monaten Mai/Juni 1999 strebt der Vorstand gemeinsame Beratungen mit der GBM, dem BRH sowie dem Landesverband Ost/Ehemalige im DBwV an, um Möglichkeiten des gemeinsamen Vorgehens gegen die noch bestehende Ungleichbehandlung nach den Urteilen des BVerfG zu beraten.

Die jahrelangen Aktivitäten, die Anhörung und die Urteilsbegründung durch das Bundesverfassungsgericht haben die Richtigkeit der juristischen und politischen Linie unseres Kampfes bestätigt.

Dennoch müssen wir kritisch prüfen, was wir besser machen können. Kein Hinweis und

Fortsetzung auf Seite 2



Frans Masereel „Bilder gegen den Krieg“

Erläuterung

des Vorstandes der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR e.V.).

Die Mitglieder von ISOR e.V. verfolgen tief beunruhigt und mit Sorge die anhaltende Eskalation bewaffneter Gewalt der Streitkräfte der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Bomben schaffen keinen Frieden im Kosovo-Konflikt, sie vergrößern das Elend der Bevölkerung der gesamten Region und bergen die Gefahr globaler Katastrophen in sich. Ihr Einsatz ist weder durch die menschenrechtsverachtende Politik ethnischer Säuberungen, noch für oder gegen das Treiben separatistischer Kräfte gerechtfertigt.

Die Entscheidung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für eine Beteiligung an der militärischen Intervention hat die Hoffnung unserer Mitglieder auf eine Politik im Sinne stabilen Friedens und sozialer Sicherheit schwer beschädigt.

Im Namen der Humanität und der Menschenrechte fordern wir

- unverzügliche Einstellung aller Bombardements und bewaffneten Aktivitäten
- Fortsetzung des Friedensprozesses unter Verantwortung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates.

Wir erwarten von der Regierung der Bundesrepublik, daß sie sich verantwortungsbewußt für eine friedliche und faire Lösung des Kosovo-Konflikts einsetzt, ihre Beteiligung an dem Einsatz militärischer Kräfte der NATO in der Bundesrepublik Jugoslawien sofort beendet und auf den Weg einer friedlichen Lösung zurückkehrt.

Diese Erklärung erhielten: Bundeskanzler Schröder, Bundesminister Fischer und Bundesminister Scharping. Eine Pressemitteilung erging an ddpADN, dpa und „Neues Deutschland“.

Fortsetzung von Seite 1

kein Vorschlag sollte dabei unbeachtet bleiben. Das ist wichtig für das weitere Vorgehen von ISOR e.V. im Kampf um die restlose Beseitigung noch bestehender politischer Rentenstrafe und der Versorgungsbenehaftung, ist wichtig für die Verstärkung der Solidarität mit noch Betroffenen. Die inhaltliche Ausgestaltung dessen muß der Hauptgegenstand der Arbeit der Vorstände der TIG sein.

Im Namen des Vorstandes und des Beirates von ISOR e.V. bedanke ich mich bei allen Mitgliedern unseres Vereins, besonders bei denen, die mit großer Bereitschaft um soziale Rechte gekämpft haben. Die ca. 8.700 Klagen vor den Sozialgerichten und ca. 16.000 Widerspruchsverfahren von Mitgliedern unseres Vereins bei den Versorgungs- und Versicherungsträgern waren ein wichtiger Beitrag zum Teilergebnis in Karlsruhe.

Zitat des Monats:

**Geduld ist bitter,
aber sie trägt
süße Früchte.**

Jean-Jacques Rousseau

Der Dank gilt ebenso den Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates, den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle von ISOR und des Anwaltsbüros, den TIG-Vorständen und besonders unseren Anwälten Prof. Dr. Azzola, B. Bleiberg, M. Schippert, Dr. Rothe.

Ein besonderer Dank an Prof. Dr. Edelmann

und Prof. Dr. Hellmann für ihre Arbeit als Sachverständige unserer Initiativgemeinschaft. Sie alle haben einen wertvollen Beitrag zu dem wichtigen Teilergebnis von Karlsruhe geleistet. Es ist sehr bedauerlich, daß ca. 3.000 Mitglieder unseres Vereins das nicht mehr erleben konnten.

Die Urteile von Karlsruhe schaffen mehr Gerechtigkeit und ermöglichen, dies durch die Gesetzgebung weiterzuführen.

Unser Ziel bleibt: Weg mit jeglichem politischen Rentenstrafrecht, mit jeglicher politischer Diskriminierung.

Das Wichtigste zur Erreichung dieses Ziels ist und bleibt unser Zusammenhalt, unsere aktive Solidarität.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vermittelt uns eine wichtige Lehre: „Kämpfen um sein Recht und weiter dran bleiben lohnt sich.“

Für eine der Beitragsleistung entsprechende Rente weiterkämpfen!

von Prof. Dr. Axel Azzola

Die Urteile des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 zu Fragen der Vorschriften des AAÜG bleiben zwar hinter den Erwartungen vieler Betroffener zurück; sie unterscheiden sich gleichwohl sowohl inhaltlich wie sprachlich grundlegend vom Niveau der parlamentarischen Auseinandersetzung, die im Rahmen der Gesetzgebung geführt wurde, als auch von dem juristischen Niveau einer Vielzahl sozialgerichtlicher Entscheidungen, deren Verfassungswidrigkeit nunmehr feststeht. Wenn eine Richterschaft nahezu einmütig über Jahre hinweg in Tausenden Entscheidungen Grundrechte von Klägern verletzt, obwohl diesen Richtern eine bessere Einsicht möglich war, dann besteht für diesen Personenkreis Anlaß, sich selbst in Frage zu stellen.

Ohne auf die Einzelheiten der Urteile einzugehen, möchte ich folgende Gesichtspunkte hervorheben:

1 Auch die in der DDR erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche und Anwartschaften unterfallen dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes und konnten auch vom Einigungsvertrag nicht in beliebiger Weise beseitigt werden.

2 Die Zahlbetragsgarantien des Eingangsvertrages schützen von Verfassungen wegen nicht nur den Nominalwert eines Leistungsanspruchs, sondern darüber hinaus im Kern auch dessen Realwert.

3 Auch relativ hohe in der DDR erzielte Einkommen können, auch wenn sie in

„staatsnahen“ Funktionen erzielt wurden, nicht ohne weiteres als „überhöht“, d.h. durch Arbeit und Leistung nicht gerechtfertigt, angesehen werden.

4 Die existenzsichernde Funktion der gesetzlichen Altersversicherung verbietet leistungsrechtliche Bewertungen, die Menschen auch nach einem erfüllten Arbeitsleben in die Nähe des sozialhilferechtlichen Existenzminimums drücken.

Auf diesem vierten Grundsatz fußt maßgeblich das die Angehörigen des Sonderversorgungssystems MfS betreffende Urteil in der Folge, daß pauschale leistungsrechtliche Kürzungen das jeweilige Durchschnittseinkommen nicht unterschreiten dürfen.

Dieser Grundsatz ist gewiß bedeutsam; gleichwohl gewährleistet er nicht für alle Betroffenen das sozialversicherungsrechtliche Leistungsäquivalent für die im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten Beiträge.

Dieser Mangel mag für eine Übergangszeit hinnehmbar sein, auf Dauer kann solch eine Durchbrechung eines tragenden Prinzips der gesetzlichen Rentenversicherung weder verfassungsrechtlich noch politisch akzeptiert werden.

Deshalb sollte die jetzt anstehende Auseinandersetzung in erster Linie das Ziel verfolgen, den Grundsatz der Unantastbarkeit des sozialversicherungsrechtlichen Leistungsäquivalents umfassend zur Geltung zu bringen.

Wieder in Karlsruhe Stimmung und Gedanken zur Urteilsverkündung

28. April 1999, kurz vor 10.00 Uhr:

Wieder sitzen wir in Karlsruhe. Dieselben Personen wie am 21. Juli vorigen Jahres, dem Tag der achtstündigen spannungsgeladenen Verhandlung: In Ehren ergraute Männer und Frauen. Ganz so, wie es „die tageszeitung“ seinerzeit schrieb: „Weiße Haare und graue Anzüge prägten das Bild im großen Saal des Bundesverfassungsgerichts.“

Im Gerichtssaal Prof. Dr. Axel Azzola, diesmal als Regierungsvertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Höchst bemerkenswert finde ich in diesem Zusammenhang, daß die anderen ostdeutschen Länder allesamt durch Abwesenheit glänzen. In der ersten Reihe die Rechtsanwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert sowie unsere offiziellen Vertreter Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und Prof. Dr. Willi Hellmann. Auch wir Prozeßbeobachter des ISOR-Vorstandes sitzen unter den Gästen: Astrid Karger, Horst Parton, Prof. Dr. Rolf Gruner, Dr. Rainer Rothe und der Autor dieses Beitrages.

Uns gehen die verschiedensten Gedanken durch den Kopf – aber ganz andere als vor neun Monaten. Wir sind uns sicher, daß unser Kampf, der lange und dornenreiche Weg nach Karlsruhe, nicht umsonst war. Uns ist klar, daß das AAÜG wegen seiner politischen Instrumentalisierung als Strafrecht auf tönernen Füßen steht und in vielen seiner gesetzlichen Festlegungen verändert werden wird.

Punkt 10.00 Uhr.

Der Erste Senat unter Vorsitz von Prof. Dr. Grimm verkündet die vier Urteile. Anderthalb

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Stunden lang hören wir die Entscheidungen. Worte wie „mit dem Gleichheitsgebot und der Eigentumsgarantie unvereinbar und nichtig“. Wir hören von Verfassungswidrigkeit, Verletzungen und Verstößen gegen die Artikel 3 und 14 GG.

Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, daß sich hinsichtlich der grundsätzlichen Berechtigung des Gesetzgebers, für Angehörige des MfS/AfNS eine Sonderregelung zu treffen, keine verfassungsrechtlichen Bedenken ergeben. Das drückt natürlich unseren Stimmungspegel, obwohl uns eigentlich klar war, daß mit einer solchen Entscheidung gerechnet werden mußte.

So treffen wir uns mit gemischten Gefühlen nach Schluß der Sitzung in einem Nebenraum des Gerichts. Auch andere Prozeßteilnehmer nehmen die Gelegenheit, Fragen zu stellen,

abzuwägen und zu diskutieren. Viele suchen das Gespräch mit Prof. Dr. Azzola, beglückwünschen ihn und danken ihm. Seine ersten Worte aber gelten der ISOR. „Deren disziplinierter Kampf war ausschlaggebend dafür, daß die Verhandlungen am Bundesverfassungsgericht überhaupt erst möglich wurden und der erzielte Erfolg eintreten konnte“, sagte er. Das bekräftigt auch Frau Dr. Runft, ehemalige Richterin am Sozialgericht Gotha, auf eindrucksvolle Weise. Sie hebt hervor, daß ISOR und die GBM durch ihre Sachkunde und Sachlichkeit die Gerichte zunehmend von der Gerechtigkeit ihres Kampfes überzeugen konnten und die Gerichte damit ihre anfängliche Abneigung gegen uns ablegten. Damit gewannen auch beide Organisationen an Akzeptanz. Zugegeben, das hören wir gern und das hilft uns auch, das Stimmungsbarometer wieder auszubalancieren.

Wenig später, während des Mittagessens mit

Prof. Dr. Azzola und unseren Anwälten, gehen wir bereits zur Tagesordnung über – uns der festen Hilfe und Solidarität der Juristen sicher.

Heute, zwei Tage nach der Urteilsverkündung und einer ersten Auswertung im Vorstand, bekräftige ich, daß es zum Trübsal blasen keinen Grund gibt. Vielmehr kommt es darauf an, den Kopf oben zu behalten.

Im Sinne des Vorstandsbeschlusses vom 30. April 1999 „unsere juristischen Möglichkeiten und unsere politischen Aktivitäten in Solidarität mit den Betroffenen so lange fortzusetzen, bis die Ungleichbehandlung restlos beseitigt ist“, gilt es, gestützt auf die gesicherten Positionen die neue Etappe unseres Kampfes abzustecken.

Nur das kann Richtschnur unseres Handelns sein.

Dr. Dietrich Richter

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28.04.1999 die lang erwarteten Urteile verkündet. Diese Entscheidung hat unseren Kampf einen weiteren wichtigen Schritt seinem Ziel näher gebracht. Um das Rentenstrafrecht gänzlich zu überwinden, stehen noch Aufgaben vor uns, die den persönlichen Einsatz jedes Mitglieds erfordern. Die Urteile haben die rechtlichen Möglichkeiten unseres weiteren Kampfes genauer abgesteckt. Wir müssen jetzt juristisch das Erreichte für jeden Einzelnen sichern und den Kampf gegen das Rentenstrafrecht auf politischem Gebiet zu Ende führen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die sogenannte Systemscheidung für verfassungsgemäß erklärt. Die Systemscheidung ist die Entscheidung, die in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf Rente ausschließlich in die Rentenversicherung zu überführen. Dies ist im Einigungsvertrag bestimmt und war auch so durch die Gesetzgebung der letzten Volkskammer der DDR vorgesehen.

Das Gericht hat auch die näheren Bestimmungen des Einigungsvertrages als verfassungsgemäß bestätigt. Davon ausgehend hat es eine Reihe von Bestimmungen des Rentenstrafrechts als mit der Verfassung unvereinbar erklärt, weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) und gegen den Eigentumsschutz (Art. 14 GG) verstößen. Ansprüche und Anwartschaften auf Rente seien nach dem Grundgesetz geschützt, insoweit sie mit den Bestimmungen des Einigungsvertrages übereinstimmen. Dieser bestimmt insbesondere, überhöhte Leistungen abzubauen und Ansprüche und Anwartschaften so in die Rentenversicherung zu überführen, daß eine Beserstellung gegenüber vergleichbaren An-

sprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen nicht erfolgen darf. Weil die ausschließliche Überführung in die Rentenversicherung als verfassungsgemäß bestätigt ist, kommt nur der Vergleich mit den Bürgern der DDR in Betracht, die der Sozialversicherung und FZR angehört haben.

gegen den Begrenzungsbescheid fristgemäß Widerspruch oder Klage geführt wurde.

2 Die Begrenzung der Rentenansprüche durch § 7 AAÜG auf 0,7 Entgeltpunkte ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig, insoweit dadurch von dem während der Zugehörigkeit zum MfS erzielten tatsächlichen Einkommen weniger als das Durchschnittseinkommen aller Bürger der DDR berücksichtigt wird. Das Bundesverwaltungamt muß die Entgeltbescheide entsprechend ändern und die Rentenversicherungsträger müssen die Renten neu berechnen und nachzahlen, wenn gegen den Entgeltbescheid fristgemäß Widerspruch oder Klage geführt wurde. Im übrigen sind die Entgelt- und Rentenbescheide mit Wirkung ab 28.04.1999 zu ändern.

3 Die bis zum 31.12.1996 für Zusatzversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung geltenden Entgelpunktbegrenzungen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze sind mit dem Grundgesetz für die Zeit seit dem 01.07.1993 unvereinbar. Der Gesetzgeber muß diese Vorschriften des § 6 AAÜG bis zum 30.06.2001 ändern. Nach dieser Änderung haben diejenigen Anspruch auf Nachzahlung, die fristgemäß Widerspruch oder Klage führen.

4 Bestandgeschützte Beträge von Renten, die am 01.01.1992 höher waren als die neuberechnete Rente, sind von diesem Tage an an die Lohn- und Einkommensentwicklung anzupassen. Dies ist grundsätzlich unmittelbar ausführbar, weil dazu nur anzu-

Ein Teilerfolg und die weiteren Aufgaben

von
Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Auf diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht entschieden:

1 Die Begrenzung von durch den Einigungsvertrag bestandgeschützten Rentenbeträgen über das bereits vom DDR-Gesetzgeber Angeordnete hinaus ist mit dem Grundgesetz unvereinbar nichtig. Damit ist auch die Begrenzung von MfS-Renten auf 802 DM nichtig. Das Bundesverwaltungamt muß die bis Dezember 1991 und die BfA oder ein anderer jeweils zuständiger Rentenversicherungsträger müssen die ab Januar 1992 vorenthaltenen Beträge nachzahlen, wenn

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

ordnen ist, welche Anpassungsraten von den Rentenversicherungsträgern anzuwenden sind.

5 Die Neuberechnung von Bestandsrenten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen (§ 307b SGB VI) ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, soweit dabei ein gegenüber der Neuberechnung von Bestandsrenten der Sozialversicherung und FZR (§ 307a SGB VI) eine ungünstigere Berechnungsmethode angewandt wurde. Der Gesetzgeber muß diese Vorschriften des § 6 AAÜG bis zum 30.06.2001 ändern.

Nach dem bereits durch das AAÜG-ÄndG für die Rentenberechnung der Angehörigen der Versorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung erzielten Erfolg ist die Erklärung der Nichtigkeit der Begrenzung von Renten auf 802 DM und der Entgeltbegrenzung auch unterhalb von einem Entgeltpunkt der wichtigste Erfolg.

Er befreit die Angehörigen des MfS aus der schlimmsten durch das Rentenstrafrecht verordneten Armut und von den Bittgängen um Leistungen der Sozialhilfe. Für jedes Jahr der Zugehörigkeit zum MfS wird sich jetzt die ausgezahlte Rente um monatlich 11,15 DM erhöhen. Das sind für 20 Jahre Zugehörigkeit zum MfS rund 220 DM und für 30 Jahre rund 330 DM. Die zu erwartende Nachzahlung beträgt für diejenigen, die am 01.01.1992 bereits Rentner waren bei 20 Dienstjahren rund 17.000 DM und bei 30 Dienstjahren rund 26.000 DM. Diese Beträge verringern sich für diejenigen, die später Rentner geworden sind oder deren Einkommen beim MfS geringer als das Durchschnittseinkommen war.

Obwohl diese Entscheidung die Lage dieser Mitglieder verbessert, kann sie nicht befriedigen. Sie beseitigt das Rentenstrafrecht nicht. Sie hebt die Renten, wie auch das Bundesverfassungsgericht feststellt, über das Sozialhilfeneveau. Mehr nicht. Auch die im MfS für Arbeit und Leistung und nicht als „Prämie für Regimetreue“ erworbenen Ansprüche und Anwartschaften werden damit bei weitem noch nicht mit angemessener Rente entgolten.

Dies gilt besonders für die Arbeit und Leistung, welche aufgrund höherer Qualifikation als Meister, Fachschul- oder Hochschulabsolvent erbracht wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, 0,7 Entgeltpunkte seien ein so niedriger Wert, daß sie nicht mit dem Wert der in den unterschiedlichen Berufen und Positionen verrichteten Arbeit in Zusammenhang gebracht werden könnten, es sei denn, man hielte die Angehörigen des MfS/AfNS durchweg für unterdurchschnittlich qualifiziert. Allerdings ent-

sprechen 1,0 Entgeltpunkte allenfalls der Vorstellung, im MfS habe durchweg höchstens Facharbeiterqualifikation bestanden.

Das Bundesverfassungsgericht sah sich zu einer anderen Entscheidung offensichtlich außerstande. Ihm lagen nämlich im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zusammengetragene Angaben darüber vor, daß im sogenannten X-Bereich der DDR, dem auch das MfS angehörte, das Einkommensniveau deutlich oberhalb des Bereiches lag, in dem sonst Einkommen in zivilen Bereichen erzielt worden sind. Aus einer Studie der Gauck-Behörde war dem Gericht u.a. auch bekannt, daß im Ergebnis der Attestierung von vorher Zivilbeschäftigte des MfS deren Einkommen ohne Veränderung der ausgeübten Tätigkeit deutlich angestiegen ist.

Das Gericht stellte schließlich aufgrund der ihm bekannten Tatsachen fest, daß es zur Einstufung und Bewertung der Tätigkeiten im MfS/AfNS weder einer Auswertung des noch vorhandenen dientinternen Materials noch sonstiger langwieriger Ermittlungen des Gesetzgebers zur Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur sowie zur Struktur der erzielten Pro-Kopf- und Durchschnittseinkommens bedurft hätte. Während des Bestehens der DDR seien diese – anders als in anderen Arbeitsbereichen – im MfS/AfNS zu keiner Zeit statistisch erfaßt worden.

Unter diesen Voraussetzungen hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber die Entgeltbegrenzung unterhalb von 1,0 Entgeltpunkten verboten. Der Gesetzgeber sei aber durch das Grundgesetz auch nicht zu verpflichten, eine bessere Regelung zu finden.

Es sei dem Gesetzgeber allerdings unbenommen, für die Angehörigen des MfS eine günstigere Lösung vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Urteil über die Entgeltbegrenzung nach § 6 Abs. 2 AAÜG hat das Gericht den Gesetzgeber auf das Gebot der Verfassung hingewiesen, sich bei der Bestimmung des Ausmaßes der zu beseitigenden erhöhten Arbeitsentgelte an den tatsächlichen Verhältnissen zu orientieren, also an den Verdiensten, die der üblichen Streubreite in übrigen Bereichen entsprechen. Das ist ein bedeutsamer Anknüpfungspunkt dafür, selbst aktiv zu werden.

Wir sollten uns die Aufgabe stellen, unter Einbeziehung möglichst aller Mitglieder anhand der Entwicklung ihrer Tätigkeit und Qualifikation im MfS dem Gesetzgeber klarzumachen, welcher Teil ihres Einkommens auch oberhalb von 1,0 Entgeltpunkten bis zur Beitragsbemessungsgrenze anerkannt werden muß, damit eine Schlechterstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und

Anwartschaften, die jetzt noch besteht, überwunden wird.

Weiter kommt es jetzt darauf an, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Sinne bei ihrem Wort zu nehmen, das Rentenstrafrecht restlos zu beseitigen.

Je schneller der Gesetzgeber zu einer angemessenen Lösung dieses Problems für die Angehörigen des MfS/AfNS kommt, um so eher kann auch damit gerechnet werden, daß er seine Aufgabe, § 6 Abs. 2 AAÜG für die Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung für die Zeit vor dem 01.01.1997 abzuändern, lösen wird. Hier treffen sich am unmittelbarsten die solidarischen Interessen der noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen aller bewaffneten Organe und der Zollverwaltung.

Verkürzen wir die unvermeidliche Zeit des Wartens durch die Aktivität jedes einzelnen Mitglieds.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt uns auch darüber hinaus vor viele neue Fragen und Aufgaben zur Sicherung der rechtmäßigen Ansprüche jedes unserer Mitglieder. Darüber wird unmittelbar in den Schulungen zu reden sein, die seit Beginn des Monats Mai im Gange sind. Über die Fragen im einzelnen und deren Beantwortung wird ISOR aktuell in den folgenden Ausgaben ausführlich informieren.

Eine bedeutsame Aufgabe besteht darin, zu gewährleisten, daß auch die Entgelt- und Rentenbescheide der MfS-Angehörigen nicht bestandskräftig werden, bevor der Gesetzgeber auch die Berücksichtigung der Verdienste über 1,0 Entgeltpunkten geregelt hat. Dies wird anwaltliche Unterstützung für jeden erfordern, der es wünscht.

Es ist verständlich, wenn nun so mancher unruhig wird, weil er nicht versäumen will, was jetzt zur Sicherung der Rentenerhöhung getan werden muß. Wir gehen auch davon aus, daß man nicht tatenlos warten darf, bis die Rentenversicherungsträger und das Bundesverwaltungsamt von sich aus tätig werden. Dennoch braucht die Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes leider unvermeidlich einige Wochen, wahrscheinlich Monate, bevor die höheren Renten festgestellt und ausgezahlt werden können. ISOR aktuell wird in den nächsten Ausgaben konkrete Empfehlungen geben, was im einzelnen zu tun ist. Diese Informationen kann man in Ruhe abwarten.

Der notwendige Einfluß auf das Bundesverwaltungsamt und die Rentenversicherungsträger kann am wirksamsten durch die Anwälte realisiert werden.

Erklärung

des Vorstandes zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 zur Rentenüberleitung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit vier Urteilen zu Fragen der Rentenüberleitung am 28.04.1999 Entscheidungen getroffen, nach denen eine Vielzahl unserer Mitglieder nach einem erfüllten Arbeitsleben einen Rechtsanspruch auf eine Erhöhung ihrer Altersbezüge haben. Sie begrüßen, daß nunmehr endlich im neunten Jahr der deutschen Vereinigung rechtskräftig festgestellt wurde:

Für die betroffenen früheren DDR-Bürger gilt der Eigentumsschutz und das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, erworbene Ansprüche und Anwartschaften auf Rentenleistungen sind grundsätzlich einer politisch motivierten Willkür staatlichen Handelns nicht unterworfen. Neben den existenzsichernden materiellen Vorteilen dieser Entscheidungen werden sie als Zeichen des gesellschaftlichen Zusammenwachsens verstanden. Sie sind eine Zurechtweisung für diejenigen, die das Sozialrecht als Mittel einer besonderen Bestrafung für eine Vielzahl von Bürgern der ehemaligen DDR für tatsächliches oder vermeintliches Unrecht glaubten benutzen zu können.

Das Fundament für gesetzliche Neuregelungen, die einem der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Bürgerrechte verpflichteten Staatswesen entsprechen, ist gelegt. Es ist nunmehr Sache des Gesetzgebers, entsprechend des rechtlichen und nach unserer Meinung auch grundsätzlichen politischen Auftrages des Bundesverfassungsgerichts solche Regelungen zu schaffen, die fortbestehenden ungerechtfertigten Benachteiligungen beseitigen, Lebensarbeitsleistungen würdigen, soziale Sicherheit gewähren und Diskriminierungen überwinden. Das werden die mehr als 26.000 Mitglieder unseres Vereins mit Nachdruck einfordern. Sie sind sich dabei der Solidarität vieler Menschen bewußt und werden Solidarität mit denen üben, für die auch nach den Entscheidungen in Karlsruhe das Ringen um soziale Gerechtigkeit fortgeführt werden muß.

Die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in diesem Land schließen auch Gerechtigkeit für die Menschen ein, die in der DDR durch staatliches Handeln Unrecht erlitten und für die eine entsprechende Entschädigung noch aussteht.

Diese Erklärung erhielten: dpa, ddpADN und ND

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999

RAe Bleiberg und Schippert

Nach über sieben Jahren heftigen Ringens an allen juristischen und politischen Fronten ist mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 ein wichtiger Etappenerfolg erreicht worden. Das Gericht hat in dem laut Pressemitteilung „umfangreichsten und komplexesten Verfahren in seiner Geschichte“ der Behauptung, die DDR sei an sich ein Unrechtsstaat gewesen, eine deutliche Absage erteilt. Es hat die Entscheidungen der freigewählten Volkskammer bezüglich der Rentenversorgung und der Zahlbeträge unter den Schutz der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG gestellt und nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlungen der Neuberechnung der Rente bzw. der Rentenüberleitung durch den Bundesgesetzgeber am Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG scheitern lassen. Dies stellt einen beachtlichen politischen Erfolg dar. Ob sich dieser auch für die Angehörigen der Sonderversorgung des MfS in befriedigendem Maße wirtschaftlich darstellt, wird von den weiteren politischen und juristischen Bemühungen abhängen, da das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber hierzu zumindest nicht ausdrücklich verpflichtet hat.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt die vorläufige Spitze der bisherigen Bemühungen dar. Dieser Kampf über mehr als sieben Jahre hinterläßt zwei beson-

ders prägende Eindrücke: zum einen die große und nie nachlassende Solidarität der Mitglieder untereinander für den gemeinsamen Erfolg sowie die Kraft und die Energie, mit welchen die Mitgliedervertreter bis hin zum Vorstand sich für die Interessen ihrer Mitglieder einzusetzen. Gerade für uns Rechtsanwälte erreichten Einsatz und Solidarität ein bis dahin unbekanntes Maß. Prägend war andererseits auch die Erkenntnis, daß Prof. Azzola, dem auch wir Rechtsanwälte für seine Bemühungen und seinen Einsatz großen Dank schulden, mit dem Aufzeigen des Weges, der Argumentation und der Entscheidung bis in die letzte Konsequenz von Anfang an Recht behalten hat, soweit es den verfassungsrechtlichen Verstoß betrifft. Er wird sich sicherlich und auch erfolgreich weiter dafür einsetzen, daß insbesondere den Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS eine über das Durchschnittseinkommen der DDR hinausgehende Altersversorgung gewährt wird. Insofern gehen die juristischen und politischen Bemühungen, selbstverständlich auch mit unserer Unterstützung und Arbeit, weiter.

Die Entscheidung darf nicht nur Befriedigung über das Erreichte bewirken, sondern muß insbesondere neuer Ansporn für die weiteren Bemühungen sein. Sie bestätigt den Erfolg solidarischen Handelns und verpflichtet zur Fortsetzung dieser Solidarität.

Karlsruhe im Spiegel der Presse

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April zur Rentenüberleitung beschäftigte am 29. die gesamte Presse der Bundesrepublik.

Neues Deutschland dokumentierte wesentliche Teile der Urteile und gibt in einem Interview mit Prof. Azzola eine erste Einschätzung wider.

In der *Frankfurter Allgemeinen* erklärt der 'Beauftragte der Regierung für die Belange der neuen Länder', Wolfgang Schwanitz, „Die SPD habe bei der Festlegung der Rentenbestimmungen durch die frühere Regierung schon Zweifel an deren Verfassungskonformität geäußert, insofern sei die Entscheidung jetzt nicht völlig überraschend gewesen“. Auch der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Urteile lt. FAZ begrüßt. Sie trügen zur Klärung einer ausgesprochen kontrovers diskutierten Frage des Einigungsprozesses bei. Bestätigt werde die kritische Haltung der Koalitionsfraktionen zur Begrenzung der Zusatz- und Sonderrenten. Die SPD-

Fraktion und die Grünen hätten vor dem hohen verfassungsrechtlichen Risiko gewarnt, das die alte Regierung eingegangen sei. Die frühere Bundesregierung trage damit die Verantwortung für voraussichtlich erhebliche Nachzahlungen... Die Bundesregierung werde dem Parlament zügig einen Gesetzentwurf zuleiten, so daß die Neuregelung innerhalb der gesetzten Frist in Kraft treten könne.

Die Welt berichtet auf Seite 1: Der Erste Senat erklärte am Mittwoch Teile der Überleitung der Ostrenten in das bundesdeutsche Rentensystem für verfassungswidrig.

In der *Thüringer Allgemeinen* erklärt die thüringische Sozialministerin: „Folgen eines Grundsatzurteils muß ein Rechtsstaat akzeptieren.“

Im Kommentar der *Berliner Morgenpost* wird festgestellt: „Das Rentenrecht taugt nicht zur Strafverfolgung“ und der *Nordkurier* wertet:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

„Sowohl das Karlsruher Urteil als auch die Geste der Regierung bedeuten einen richtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit für diejenigen, die in der DDR lebten - ganz gleich auf welcher Seite sie standen.“

Die *Sächsische Zeitung* lobt die strikte Orientierung der Richter am Grundgesetz und mahnt: Emotionen aber führen oft in die Irre, wenn es um Recht und Gesetz geht. Die Sozialministerin von Sachsen-Anhalt schließlich sieht in den Urteilen einen „Beitrag zur Aussöhnung“.

Die *Hannoversche Neue Presse* kommentiert: Das Bundesverfassungsgericht urteilt allerdings nicht politisch. Insofern gehen die Urteile in Ordnung.

Die *Märkische Allgemeine* stellt fest: Besonders politisch umstritten: die früheren Stasi-Angehörigen. Hier werden nur die groben Ungerechtigkeiten korrigiert, die aus der Absenkung der Renten unter das Sozialhilfenniveau entstanden sind. Ansonsten dürfen die Rentenstaats- und systemnaher Funktionsträger durchaus gedrückt werden – sofern dies ordentlich begründet ist, stellte das Gericht klar. Das Rasenmäherprinzip, mit dem der Gesetzgeber hier auf Verdacht hohe Gehälter gekappt hat, war aber nicht zulässig.

„Die Entscheidung ist richtig, weil sie die Lebensleistung der Menschen in Rechnung stellt“, kommentierte der frühere Ministerpräsident de Maizière in der MAZ. Das Gericht habe die sog. Systementscheidung, wonach die Ostrenten in das westliche Rentensystem zu überführen waren, bestätigt und damit auch dem Einigungsvertrag in diesem Punkt Nachdruck verliehen. „Aufgehoben wurde, was der Bundestag später daraus gemacht hat.“

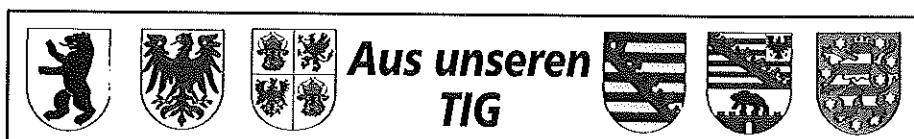
Prof. Ernst Bienert äußert sich am 4. Mai in *Neues Deutschland* u.a. wie folgt:

„Die Urteile des Bundesverfassungsgericht vermitteln schließlich noch eine andere Lehre: Wer sich nicht gegen Rechtsverstöße wehrt, wer die Rechtsmittel nicht in Anspruch nimmt und glaubt, die anderen werden schon die Kartoffeln für alle aus dem Feuer holen, wird möglicherweise am Ende leer ausgehen. Man sollte daraus für die Zukunft lieber Schlüsse ziehen.“

Es ist richtig, an dieser Stelle den Interessenverbänden der Rentnerinnen und Rentner für ihr bisheriges langjähriges Wirken Dank zu sagen. Die GBM, ISOR, der Akademische Ruhestandsverein, die Vereinigung für die gerechte Angleichung der Altersversorgung von Hochschullehrern und andere haben ihre Mitglieder nie allein gelassen. Sie vermittelten sachkundigen Rechtsbeistand, ohne den der einzelne erfolglos geblieben wäre. Das wird – dessen bin ich sicher – auch künftig so

bleiben. Denn noch ist bis zum endgültigen Erfolg vieles zu tun. Notwendig sind weitere parlamentarische und außerparlamentarische Aktionen, die darauf abzielen, die erforderliche Gesetzesänderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Übereinstimmung mit

Buchstaben und Geist der Bundesverfassungsgerichtsurteile zu erreichen. Notwendig sind für die durch die Urteile Begünstigten auch weiterer Rechtsbeistand, um die derzeit ruhenden Verfahren nach der Gesetzesänderung zum Abschluß zu bringen.“



Erste Stellungnahmen aus den TIG zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts:

Wie dicht Licht und Schatten nebeneinander liegen, kann man am jahrelang erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehen. Für viele Betroffene wurde die Rentenkürzung für nichtig erklärt und ihre Rentenansprüche als ihr Eigentum anerkannt. Nur „die bösen Buben“ müssen noch etwas warten, ob sich der Gesetzgeber nur an das Minimum des Gerichtes hält oder ob er das Rentenstrafrecht gänzlich abschafft. Jahrelang hatte die jetzt die Regierungsmehrheit stellende SPD dies als notwendig bezeichnet und versprochen. Wenn dies nicht erfolgt, bleibt uns nur noch der Weg zu den internationalen Gerichten.

H.-J. Gläser, Berlin-Marzahn



Vom Spruch des Bundesverfassungsgerichts sind wir, wenn auch nicht überrascht, so doch enttäuscht. Bringt doch das höchste Gericht eines demokratischen Rechtsstaates nicht die Konsequenz auf, die unsägliche Praxis einer politisch gewollten Bestrafung mittels Kürzung der gesetzlichen Rente nach fast zehn Jahren endlich zu beenden. Auch wenn es einige Verbesserungen schafft, das Ganze bleibt halbherzig, allenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Wir freuen uns mit denjenigen, die – wenn nicht schon Recht – so doch wenigstens eine Erleichterung ihrer Lage erfahren haben. Eine Befriedung kann mit diesem Urteil nicht eintreten.

Vorstand der TIG Strausberg



Aus meiner Sicht sind die Entscheidungen des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts für alle bisher vom Rentenstrafrecht betroffenen Personen überwiegend positiv zu werten.

Für die ehemaligen Angehörigen des MfSI AfNS bleibt es beim Rentenstrafrecht in etwas abgeschwächter Form, aber nunmehr mit dem Segen einer höchstrichterlichen Entscheidung.

Die Regierungskoalition von CDU/CSU/FDP

war nicht gewillt, oder nicht in der Lage, die Rentenüberleitung des betroffenen Personenkreises verfassungskonform zu gestalten. Warten wir ab, welches Rechtsverständnis und welchen politischen Willen die gegenwärtige Regierung in dieser Sache entwickelt und unterstützen wir diesen Vorgang mit den uns eigenen Mitteln.

Hans Luleich, Halle



Die Arbeitsgruppe Recht hat die vom Bundesverfassungsgericht lang erwarteten Entscheidungen zur Kenntnis genommen. Diese werden unterschiedlich bei den Betroffenen sowohl Freude aber auch Enttäuschung auslösen und neue Fragen über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufwerfen. Die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarende noch verbleibende Bestrafung über das Sozialrecht läßt immer noch die Wertneutralität des Rentenrechts in Frage stellen. So lange das bestehen bleibt, wird es nach wie vor die innere Einheit der Deutschen vergiften. Dagegen wollen wir weiterhin geschlossen und in Solidarität mit allen pauschal bestraft Gebliebenen politisch und rechtlich wirksam sein. Die Aktivitäten gehen weiter.

TIG Rostock



Endlich ist nun das von vielen unserer Mitglieder herbeigesehnte Urteil da und muß verarbeitet werden, was angesichts der komplizierten Materie gar nicht so einfach ist. Aber sicher werden wir auch weiterhin über ISOR aktuell die nötige Interpretationshilfe erfahren.

Das Zustandekommen dieses Urteils ist mir aber willkommener Anlaß, allen zu danken, die sich dafür eingesetzt haben, sei es der Vorstand, seien es die großen Versammlungen oder die zähe und wirkungsvolle Arbeit der TIG. Doch ohne die profunde juristische Kenntnis, das Gefühl für das Machbare von solch hervorragenden Männern wie etwa Prof. Azzola oder Prof. Edelmann und die unverzichtbare Arbeit unserer Rechtsanwäl-

Fortsetzung von Seite 6

te Bleiberg und Schippert wären wir wohl nicht da angelangt, wo wir jetzt stehen. Die immer wieder angemahnte Solidarität hat sich bewährt, auch wenn einige schwach wurden. So hat sich wieder einmal das alte Musketier-Prinzip: „Alle für einen, einer für alle“ bestätigt. Wenn auch nicht alle Hoffnungen erfüllt sind, manche Ungereimtheit und Ungerechtigkeit (Mfs-Gruppe) bestehen bleibt, so ist der Glückwunsch für das Erreichte sicher voll berechtigt. Was darf man ISOR für die Zukunft wünschen? Möge sich die Solidarität fortsetzen, damit sich unsere so bewährte Organisation nun nicht in Luft auflöst. Es gilt nicht, Asche zu bewahren, sondern mutig gegen altes und neues Unrecht vorzugehen. Dazu wünsche ich allen Freunden auch weiterhin viel Kraft - und neue Mitglieder. Mit herzlichen Grüßen

Dr. Franz Lemmens, Leipzig



Besorgnis und Empörung spricht aus vielen Erklärungen und Stellungnahmen zum Krieg gegen Jugoslawien

Wir Frauen und Freunde der TIG Aschersleben - Staßfurt verurteilen die menschenfeindliche Politik und protestieren gegen diese und die Gewaltakte der NATO in Jugoslawien. Vor dem NATO-Angriff war von Dutzenden, maximal hunderten getöteten Kosovo-Albanern die Rede. Nun gibt es dort Tausende Tote, besonders Frauen, Kinder und alte Leute, als Ergebnis der Aggression. Die NATO hat nie ernsthaft versucht, es zu einer friedlichen Lösung in Jugoslawien kommen zu lassen, aber mit Bomben kann man keinen Frieden bringen. Martin Luther King sagte vor Jahren: „Die größte Schwäche der Gewalt liegt darin, daß sie gerade das erzeugt, was sie vernichten will. Statt das Böse zu verringern, vermehrt sie es. Es gibt in dieser Welt keine Wahl mehr zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit. Entweder Gewaltlosigkeit oder Nichtexistenz. Genau an diesem Punkt stehen wir heute.“ Verinnerlichen wir die Worte des Friedensnobelpreisträgers. Hiermit erinnern wir auch die Verantwortlichen der Politik an den Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen:

„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen

könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen und beizulegen...

Wir sagen NEIN zum Krieg in Jugoslawien, Schluß mit Völkermord und Blutvergießen

Im Auftrag von 21 Frauen: Hannelore Döring



Wir Mitglieder der ISOR e.V. in Quedlinburg fordern die sofortige Einstellung der Bombardierungen gegen Jugoslawien, da ohne jedes UN-Mandat. Wir sind insbesondere gegen die Beteiligung der BRD an diesem verfassungs- und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Den Bruch des Völkerrechts mit der Notwendigkeit der Durchsetzung des Menschenrechts zu rechtfertigen, dient dazu, alle kriegerischen Handlungen in NATO-Friedensmissionen umzumünzen.

Heute sind es „nur“ Tornado-Einsätze und morgen Einsatz von Bodentruppen? Frieden läßt sich nicht herbeibomben und Verträge nicht mit Waffen erzwingen.

Unser entschiedenes Nein zum Krieg resultiert aus den Erfahrungen unserer Mitglieder, die in den bewaffneten Einheiten der ehemali-



gen DDR ihren verantwortungsvollen Dienst im Interesse der Erhaltung und Sicherung des Friedens ausübten und immer von dem Grundkonsens ausgingen, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Für diese Maxime wurden und werden wir von der Bonner Regierung seit Jahren pauschal und ohne jedes Urteil mit „Strafrente“ belegt. Selbst die Sonderstaatsanwaltschaft ZERV und auch die Gauck-Behörde konnten in den wenigsten Fällen, und diese waren noch manipuliert, Strafrechtslemente finden. Für staatshoheitliches Handeln und Tun, ohne jede Verletzung von Verfassungs- und Völkerrecht, richtet sich das AAÜG gegen ehemalige Kämpfer für den Frieden. Aber auch die Erfahrungen der Erlebnisse des zweiten Weltkrieges (sowohl die Kriegshandlungen als auch die Vertreibungen), die die Mehrheit unserer Mitglieder nicht vergessen haben, zwingen uns zum Protest. Nach der neuen Sprachregelung der BRD und der NATO ist heute „Krieg gleich Frieden“ – das verstehe wer will. Wir verhehlen aber auch nicht unsere Haltung, die nicht einseitig geprägt ist und fordern deshalb nicht nur das Ende der Angriffe gegen Jugoslawien, sondern verurteilen neben den Verbrechen der serbi-

schen Armee auch die Übergriffe und den Terror der „Kosovo-Befreiungsarmee - UCK“. Mit tiefer Abscheu lehnen wir jede Form von Menschenrechtsverletzungen, von Mord und Vertreibung ab.

Wir sehen die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte durch die internationale Staatengemeinschaft u.a. durch vorsorgende humanitäre Unterstützung und Hilfe und die Unterbindung der Waffenlieferungen in jedwede Krisengebiete verwirklicht. Wir sind gegen die Profitgier, die Rüstungsindustrie und deren Lobby.

Wir fordern zuverlässige Informationen über Hintergründe, wirkliche Ursachen und Verläufe des Angriffskrieges der NATO, wenn sie schon nicht eingestellt werden.

Wir verzichten auf die einseitige „Kriegsberichterstattung“, der Presse und der elektronischen Medien, weil sie nur der Manipulierung der Bevölkerung dienen.

Wir schließen in unseren Protest die Sorge um unsere Soldaten ein. Wir fordern die Rückführung unserer sogenannten Logistik-Einheiten aus dem Kriegsgebiet, weil dies der echteste Schutz für unsere Soldaten und ihre Angehörigen ist.

Wir befürchten ernsthaft, daß den militärischen NATO-Strategen, die ohne jedes UN-Mandat bomben, das Kriegsspiel völlig aus dem Ruder läuft. Schluß mit dem Krieg, um eine Weltkatastrophe, den dritten Weltkrieg, zu verhindern. Wir fordern die politische Lösung des Balkankrieges.

Unser Unverständnis darüber, daß die geringsten Friedensangebote nicht nur strikt abgelehnt, sondern erst gar nicht ernsthaft geprüft werden.

Anstelle der Vergeudung finanzieller und materieller Mittel, umfassende materielle Hilfe für den Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer.

Zurück an den Verhandlungstisch! Zurück aus der extremen Schieflage in die wirkliche Rechtslage! Frieden auf dem Balkan!

Beschlossen auf einem Mitgliedermeeting am 08.04.1999 von 47 Mitgliedern des Vereins.

TIG Quedlinburg

Diese Resolution erhielten Bundeskanzler Schröder, der Verteidigungsausschuß, der Petitionsausschuß, Bundestagspräsident Thiere sowie der SPD-Fraktionsvorsitzende Struck.



Eine Protestresolution gegen die NATO-Luftangriffe sandte die TIG Greifswald an den Deutschen Bundestag. Einen Protest gleichen Inhalts übermittelte auch die TIG Güstrow. Ein Protestschreiben sandte die TIG Leipzig an Bundeskanzler Schröder, sowie an die Minister Fischer und Schäping und den Petitionsausschuß.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Aus der Postmappe

Aus der JVA Hakenfelde, Niederneudorf Allee 140 - 150 schrieb uns Generalleutnant a.D. Karl Leonhardt:

„Ich halte die Vergangenheit in Ehren, aber ich denke unablässig an die Zukunft.“

Georges Bernanos

Liebe Freunde und Genossen,

für die mir anlässlich meines 70. Geburtstages sehr zahlreich übermittelten freundlichen Grüße und guten Wünsche bedanke ich mich sehr herzlich. Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit nutzen – auch im Namen meiner Frau –, allen für die uns in den zurückliegenden 22 Monaten erwiesene Solidarität unseren tiefempfundenen Dank zu sagen. Diese vielfältigen und sehr eindrucksvollen Beweise der freundschaftlichen Verbundenheit und der Anerkennung haben uns ganz wesentlich geholfen, die Erschwernisse des getrennten Lebens und die Bedingungen der Haft standhaft zu ertragen.

Für die noch offene Haftzeit bleiben für uns die Worte Rosa Luxemburgs „Heiter trotz al-

ledem, denn das Heulen ist Geschäft der Schwäche“ weiterhin gültig.

Ich wünsche allen Gratulanten, ihren Familien und Freunden persönliches Wohlergehen und alles Gute.



In **ISOR aktuell** 4/99 auf Seite 4 habe ich die Äußerung von Hans Schneider aus Apfelstädt gelesen und fühlte mich und unsere TIG angesprochen.

Die ersten Jahre des Bestehens unserer TIG seit September 1991 hatten wir mit der Organisation des Widerstandes gegen das Rentenstrafrecht vollauf zu tun und es gab monatlich so viel Veröffentlichungen oder Antworten von angeschriebenen Politikern, daß die monatlichen Zusammenkünfte ausgefüllt waren, um sich damit auseinanderzusetzen und um wieder darauf zu reagieren. Widersprüche und Klagen mußten formuliert werden. Als sich aber anbahnte, daß sich für etwa 75 Prozent unserer TIG der Erfolg einstellen wird, mußten wir uns darum bemühen, das Vereinsleben so interessant zu gestalten, daß möglichst alle Mitglieder im Verein bleiben und auch für die Mitglieder den Rechtsstreit begleiten, die bisher leer ausgegangen sind. Hans Schneider macht uns dies zum Vorwurf. Wäre es nicht besser gewesen, für **ISOR aktuell** über den Inhalt der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung (GRH) zu schreiben, um eine weitere Möglichkeit anzubieten den juristisch Verfolgten zu helfen?

Walter Strey, Hoyerswerda



Als ich im April 1998 meinen Rentenbescheid erhielt mußte ich feststellen, daß die Zeit des Besuchs der BPS in keiner Weise berücksichtigt wurde. Auf Nachfrage bei der Rentenstelle der PD Rostock erhielt ich die Auskunft, daß ich in dieser Zeit Stipendium erhalten hätte und keine Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt worden wären..

Somit wären keine rentenrechtlichen Ansprüche erworben worden. Dann veröffentlichte die AG Recht in **ISOR aktuell** 10/98, Seite 4 das Urteil des Bundessozialgerichts vom 23.06.98.

In meinem Schreiben an die BfA begehrte ich im November 98 die Neuberechnung meiner Rente unter Berücksichtigung der fehlenden 11 Monate BPS-Zeit. Am 15.04.99 erhielt ich meinen neuen Rentenbescheid, in dem mein Begehren berücksichtigt wurde und die Nachzahlung von Beginn des Renteneintritts beinhaltet ist.

Ich danke für die Aufklärung der Rechtslage und werde den größten Teil der Nachzahlung als Spende an ISOR überweisen.

Ralf Oelke, Bergen auf Rügen

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaub in Ungarn/Fonyod (Zimmer) und Salakaros (App. für 2-4 Pers.) Tel.: 0345/8056076

Im übrigen . . .

Dem Zug der Zeit folgend hat sich die Geschäftsstelle ins Internet eingeklinkt und verfügt jetzt über eine e-mail-Adresse:

ISOR-Berlin@t-online.de



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



HERBERT BAUM, Eilenburg
HANS BUSCH, Leipzig
GERHARD DUBSKY, Schönefeld
GERHARD EBENRECHT, Halle
HARRIET EWERT, Berlin-Mitte
ERICH FAHRLAND, Berlin-Pankow
HEINZ FELGENTRÄGER, Potsdam-Babelsberg
WERNER GRÜNER, Berlin-Hohenschönhausen
SIEGFRIED HAMMER, Dresden
INGEBORG HANK, Berlin-Friedrichsfelde
CHRISTIAN HAUGK, Berlin-Köpenick
GÜNTHER HEINZ, Neuhaus/Rennweg
BERNHARD KRAMER, Groß-Börnicke
JOACHIM KREMZOW, Angermünde
ANNELIESE LENK, Chemnitz
KARL-HEINZ LIEBISCH, Riesa
HANS-JÜRGEN MARCH, Bernau
HERBERT MEHNERT, Wurzen

GERTRUD METZNER, Halle
WILHELM MONTAG, Dahlewitz-Hoppegarten
LOTHAR NUTSCH, Storkow
HEINZ PAHL, Berlin-Prenzlauer Berg
GÜNTHER PIETRAS, Berlin-Hohenschönhausen
ROLF POSTER, Cottbus
ROSELINDE RUDOLF, Leipzig
ROLAND SCHÄFER, Halle
KARL-HEINZ SCHMIDT, Greifswald
HEINZ SCHUSTER, Dresden
WILLI SEILER, Neubrandenburg
ANNELIES SIEBER, Coswig
OTTO SIMON, Halle
SIEGFRIED TEICHERT, Berlin-Adlershof
HORST WASCHITZEK, Blossin
ERICH WENZEL, Halle

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 18 - AG Recht

29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit

„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
ab Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin